



<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>		öffentlich		
<b>am 19.11.2009</b>		Vorlagen-Nr.: FB 3/105/2009		
Nr. 8 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	05.11.2009	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	19.11.2009		Vorberatung	

**Beratungsgegenstand:**

**Abfallentsorgung**

**Erlass einer Gebührensatzung zu der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdinghausen**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der HFA empfiehlt dem Rat, die als Anlage beigefügte Gebührensatzung zu der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdinghausen zu beschließen.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 41 und 7 GO NW, §§ 4, 6 und 7 KAG, LAbfG, KrW-/AbfG, GewAbfV, ElektroG, Zuständigkeit des Rates

**III. Sachverhalt:**

Auf der Kostenseite sind bei der Gebührenberechnung für das Jahr 2010 folgende Veränderungen zu nennen:

Im Rahmen des Vertrages über die Sammlung und Beförderung von Siedlungsabfällen und über die Behältergestellung- und Bewirtschaftung mit der Fa. Remondis erfolgte in 2009 aufgrund gestiegener Entgelte eine Preisanpassung bei der Vergütung gem. § 10 Nr. 1 (Preisgleitklausel) in Höhe von voraussichtlich 8,24 %. Maßgeblich hier waren zum einen die tariflichen Lohnkosten und zum anderen der vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden ermittelte Index für Großhandelsverkaufspreise (Deutschland) für Dieselkraftstoff zum 01. Januar des jeweiligen Jahres. Da die genaue Höhe der Preisanpassung gemäß der vertraglichen Gestaltung erst bis Februar 2009 vorliegen musste, wurde vorsorglich die erwartete Preissteigerung bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Die tatsächliche Preisanpassung betrug jedoch nur 7,23 %.

Gleichzeitig gewährt die Fa. Remondis aufgrund des ursprünglichen Angebots einen Preisnachlass von insgesamt 4 %.

Die Gebühren des Kreises Coesfeld für 2010 sind bis auf die Müllfraktionen Restmüll/Sperrmüll und Bio- und Grünabfälle konstant geblieben. Die Restmüll-/Sperrmüllgebühren sowie die Gebühren für Bio- und Grünabfälle erhöhen sich jeweils um 3,00 €.

Ferner werden 10.666,55 € der Rückstellung entnommen und gem. § 6 KAG kostenmindernd in die Gebührenkalkulation eingebracht.

Im Einzelnen wird auf die beigefügten Gebührenbedarfsberechnungen verwiesen.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass sich die Gebührensätze aufgrund der o.g. Gründe, sowie aufgrund kleiner Verschiebungen des Mengengerüsts (Behälterzahlen, Tonnagen) vom Grundsatz her geringfügig verringern.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

keine

Anlagen:

- Entwurf über Gebührensatzung zu der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdinghausen
- Gebührenkalkulation 2010